BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Erster Senat

Karlsruhe, den 22. Dezember 2022

- Der Vorsitzende -

1 BvL 6/21

- 1 Bundesverband Contergangeschädigter e.V.,
- Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e.V.,
 c/o Herrn Andreas Meyer
- Contergannetzwerk Deutschland e.V.,
 c/o Herrn Christian Stürmer
 Weiherhagstraße 6, 73760 Ostfildern
- 4. Internationale Contergan Thalidomid Allianz Deutschland c/o Claudia Schmidt-Herterich / Udo Herterich

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung,

ob § 15 Abs. 2 Satz 2 des Conterganstiftungsgesetzes in der Fassung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBI I S. 1847) und in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes vom 21. Februar 2017 (BGBI I S. 263) mit Art. 3 Abs. 1 GG und Art. 14 Abs. 1 GG vereinbar ist

Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 31. März 2021 - 5 C 2.20 -

Anlagen

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Abdruck des oben genannten Vorlagebeschlusses.

Als sachkundiger Dritter nach § 27a BVerfGG erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 28. Februar 2023. In diesem Rahmen besteht auch Gelegenheit, sich zu dem anliegenden Fragenkatalog, insbesondere zum letzten Punkt ("Allgemeine Sozialleistungen und Vergünstigungen für thalidomidgeschädigte Menschen"), zu äußern.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie eine etwaige Stellungnahme in 30 Stücken abgeben würden.

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale)
Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Beglaubigt

Dignath

(Justizoberinspektorin)

Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt "Verfahren". Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.